

AStA Muthesius Kunsthochschule
Referat für Finanzen/ Hochschulpolitik
Verwaltungsgebäude (Poststelle)
Legienstraße 35
24103 Kiel

Stand: April 2021

Formular zur Antragsstellung der Projektförderung:
Corona-Klausel

- Projektbeschreibung
- Tabellarische Kostenaufstellung
- Angaben zum Grund der Förderung

→ Angaben zur Situation

- Ich bin an der MKH Kiel immatrikuliert;
- Ich erhalte die Überbrückungshilfe des BMBFs für den Monat;
- Ich habe einen Studentenjob, kann diesen jedoch pandemiebedingt momentan nicht ausüben;
- Ich habe andere Gründe: _____

→ Dem Antrag füge ich dementsprechend bei:

- Kopie der Immatrikulation des aktuellen Semesters;
- Bestätigung der Unterstützung des BMBFs;
- Bestätigung des Arbeitgebers oder Verdienste der letzten drei Monate;
- Bei anderen Gründen: geschwärzte Einkommens- oder Kontobelege der letzten drei Monate

→ Bedingungen des AStAs an den*die Antragstellenden

- (1) Der AStA muss in allen relevanten Werbematerialien (Plakat, Flyer, Web) als Förderer mit seinem Logo aufgeführt werden;
- (2) Nach Möglichkeit soll ein kleiner Teil der Werbematerialien dem AStA zu Archivierungs- und Werbezwecken ausgehändigt werden. In jedem Fall muss eine Rundmail über den Hochschulverteiler verschickt werden;
- (3) Ebenso soll die fotografische Dokumentation des Projektes für Archivierungs- und Werbezwecke an den AStA weitergeleitet werden;
- (4) Der AStA ist berechtigt, dokumentarische Medien des unterstützten Projektes zu verwenden;

Ich bin mir bewusst, dass die Ausgaben mit Originalbelegen und ordnungsgemäßen Rechnungen bis vier Wochen nach Abschluss des Projektes eingereicht werden muss. Falls die Kriterien für die Projektförderung nicht erfüllt werden oder das Projekt abgebrochen wird, darf der AStA den ausgezahlten Förderbetrag zurückfordern.

Hiermit bestätige ich, dass ich alle Angaben ehrlich und richtig gemacht habe und dass ich den Bedingungen des AStAs zustimme und beantrage somit die finanzielle Unterstützung für mein Semesterprojekt/Abschlussarbeit für das Semester ____ .

Ort, Datum, Unterschrift

→ Der Antrag ist abzugeben:

- (1) persönlich während der AStA Sprechzeiten Mo.- Do., 13 - 14 Uhr;
- (2) digital unter finanzen_asta@muthesius.de oder (3) postalisch an:

ASTA Muthesius Kunsthochschule
Referat für Finanzen/ Hochschulpolitik
Verwaltungsgebäude (Poststelle)
Legienstraße 35
DE — 24103 Kiel

Die folgenden »Vergaberichtlinie für die Corona-Klausel der Projektförderung« bitte nicht miteinsenden!

→ Vergaberichtlinie für die Corona-Klausel der Projektförderung

Dem AStA der Muthesius Kunsthochschule ist es ein Anliegen, Studierende in finanzieller Notlage bei ihren Semester- oder Abschlussprojekten mit der unter der Corona-Klausel aufgeführten Projektförderung zu unterstützen, um die Studierenden auch psychisch zu entlasten und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr ganzes Potential in dem Projekt zu entfalten. Für diese Form der Projektförderung hat der AStA pro Semester 1.500 EUR für die Projektförderung der Studierenden in finanzieller Notlage eingeplant.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Vergabe der Erstattung für Semester- oder Abschlussprojekte von Studierenden der Muthesius Kunsthochschule Kiel durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Muthesius Kunsthochschule (MKH).

§ 2 Voraussetzungen

- (1) Berechtigt sind Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an der Muthesius Kunsthochschule Kiel immatrikuliert sind.
- (2) Gefördert werden nur Projekte, die im hochschulkontext entstehen.
- (3) Die*der Antragstellende muss des Weiteren folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie*er ist durch die Corona-Pandemie oder die in dieser Krise geltenden Maßnahmen in eine finanzielle Notlage gekommen, beispielsweise durch Jobverlust,
2. Ihr*sein aktuelles Einkommen liegt unter dem BAföG-Höchstsatz,
3. Sie*er hat keine Rücklagen (z.B. Wertpapiere), die eine kurzfristige Finanzierung ermöglichen und
4. Sie*er bezieht keine Stipendien oder BAföG.

§ 3 Antragstellung

- (1) Studierende der MKH, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, können durch die eingeführte Corona-Klausel einen Antrag auf Projektförderung ihres Semester- oder Abschlussprojektes stellen.
- (2) Der Antrag besteht aus (a) einer Projektbeschreibung; (b) Angaben zum Grund der Förderung; (c) Tabellarische Kostenaufstellung; (d) Einreichen der Ausgabe mit Originalbelegen und ordnungsgemäßen Rechnungen. Der Antrag muss zu Beginn des Projektes beim AStA eingereicht werden.

(3) Die*der Antragstellende hat nachzuweisen, dass sie*er auf die Förderung angewiesen ist. Eine finanzielle Notlage kann z.B. durch geschwätzte Einkommens- oder Kontobelege der letzten drei Monate belegt werden. Die mindestens einzureichenden finanziellen Belege sind im Antrag aufgeführt.

(4) Der Antrag kann digital an finanzen_asta@muthesius.de oder adressiert an den ASTa in die Poststelle der MKH (Legienstraße 35, 24103 Kiel) geschickt werden.

(5) Der grundsätzliche Förderhöchstbetrag liegt bei 250 EUR. In begründeten Ausnahmen kann der Betrag erhöht werden.

(6) Der Antrag auf finanzielle Förderung muss bis 8 Wochen nach Semesterbeginn eingereicht sein.

§ 4 Entscheidungsfindung über Anträge

(1) Die Entscheidung über die Anträge trifft der Vergabeausschuss.

(2) Der aus die*der Vorsitzende des ASTAs, dem*der Referent*in des Referats für Finanzen und der*die Präsident*in des StuPas, besteht. Der Vergabeausschuss entscheidet unter der Berücksichtigung der im Haushalt bereitgestellten Mittel und den Voraussetzungen für die Antragstellung über die Bewilligung der Anträge.

(3) Liegen eindeutige Ausschlussgründe im Sinne des § 5 vor, so hat der Vergabeausschuss den Antrag abzulehnen.

(4) Sollte zum Ende der Bewerbungsfrist der Fördertopf durch mehr förderfähige Anträge beansprucht sein, als finanzielle Mittel vorhanden sind, werden die bereitstehenden Fördergelder prozentual aufgeteilt.

§ 5 Ausschlussgründe

(1) Wenn die in § 2 (2) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, wird der Antrag auf Projektförderung abgelehnt.

(2) Ist durch z.B. das Einreichen nicht vollständiger Unterlagen nicht festzustellen, ob die Voraussetzungen aus § 2 (2) erfüllt sind, hat der*die Antragstellende*r 10 Werkzeuge nach Benachrichtigung Zeit, um die Unterlagen nachzureichen.

§ 6 Auszahlung der Projektförderung

(1) Die Projektförderung findet in Form einer Vorfinanzierung statt. Der*Dem Studierende*n wird der Betrag innerhalb von 4 Wochen nach Bestätigung des Antrags auf das angegebene Konto überwiesen.

(2) Bis 4 Wochen nach Abschluss des Projekts müssen die Ausgaben in Form von Originalbelegen und Rechnungen bei dem Referat für Finanzen eingereicht werden. Verschiebt sich der Abschluss des Projekts, ist dies dem Referat mit Begründung mitzuteilen.

Wird dies nicht getan, darf der AStA nach Ablauf der 4 Wochen den Förderbetrag zurückfordern.

(3) Grundsätzlich ist der Restanteil der Förderung nach Abschluss des Projekts an den AStA zurückzuzahlen. In Einzelfällen kann auf Kleinstbeträge bis zu 5 EUR verzichtet werden.

(4) Falls die Kriterien für die Projektförderung nicht erfüllt werden oder das Projekt abgebrochen wird, darf der AStA den ausgezahlten Förderbetrag zurückfordern.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung für das Sommersemester 2021

Kiel, April 2021

Mateusz Dworczyk

Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Muthesius Kunsthochschule